

Aufnahmeantrag TSV Murnau 1865 e.V.

Erfasst am: _____ (bitte für jedes Neumitglied - außer Familienbeitrag - einen Antrag ausfüllen)

Nummer: _____

1. Angaben zur Mitgliedschaft

Name:*	_____	Geburtsdatum:*	_____
Vorname:*	_____	Telefon/ Mobil:	_____
Straße/Nr.:*	_____	Beruf:	_____
PLZ/Ort:*	_____	Mail:	_____

Ich möchte in folgende Abteilungen eintreten:*

Unterschrift Neumitglied:*

X

(bei Minderjährigen Unterschrift Erziehungsberechtigter)

2. Kontoinhaber

Name:*	_____	Geburtsdatum:	_____
Vorname:*	_____	Telefon/ Mobil:	_____
Straße/Nr.:*	_____	Beruf:	_____
PLZ/Ort:*	_____	Mail:	_____
IBAN:*	_____		
BIC:*	_____		

Ich/wir ermächtige(n) Sie, Zahlungen von meinem/unserem oben genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom TSV Murnau 1865 e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Vor dem Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift werden Sie mich/uns über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Mandatsreferenz: Geht dem Mitglied mit dem Begrüßungsschreiben schriftlich zu.

Gläubiger-ID: DE09TSV00000118244

Hinweis: Ich/wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datum:*

Kontoinhaber:*

X

(bei Minderjährigen Unterschrift Erziehungsberechtigter)

3. Verbindliche Erklärung

- Ich/Wir* erkennen die Satzung des TSV Murnau 1865 e.V. uneingeschränkt an.
- Ich/Wir* habe(n) zur Kenntnis genommen, dass der Austritt aus einer Abteilung bzw. dem Hauptverein **nur zum Ende eines Kalenderjahres** möglich ist und die **schriftliche Erklärung** hierüber der TSV-Geschäftsstelle **spätestens bis zum 15. November** des Austrittsjahres zugegangen sein muss.

4. Familienbeitrag/Ermäßigungen

Falls Sie einen Familienbeitrag wünschen, tragen Sie bitte hier die weiteren Familienmitglieder ein:

Geburtsdatum:*	Name und Vorname:*	Abteilung oder passiv:*	bereits Mitglied (ja/nein):*
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Falls Sie eine Ermäßigung nach der Beitragsordnung (siehe Rückseite) beantragen, legen Sie bitte die Bescheinigung bei.

5. Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die in dieser Erklärung erhobenen personenbezogenen Pflichtangaben auf Datenverarbeitungssystemen des Vereins, des zuständigen Fachverbandes und dem Bayerischen Landessportverbandes gespeichert und für Verwaltungszwecke verarbeitet und genutzt werden. Die Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Außenstehende weitergegeben. Sie können jederzeit schriftlich Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten erhalten und Korrektur verlangen, soweit die gespeicherten Daten unrichtig sind. Die Einzelheiten regelt die Datenschutzordnung des Vereins. Diese steht zum Download auf der Homepage bereit oder wird auf Verlangen per Post oder per Mail zugeschickt.

Unterschrift Neumitglied:*

X

(bei Minderjährigen Unterschrift Erziehungsberechtigter)

* Pflichtangaben (die Bearbeitung des Antrags ist nur mit diesen Angaben und den Unterschriften möglich)

Beitragsordnung des TSV Murnau 1865 e.V.

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen dieser Beitragsordnung sind die §§ 6, 7, 8, 9 und 10 der Satzung in der Fassung vom 24.09.09

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung vom 31.05.2016 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

Die Beitragsordnung wird gem. § 25 der Satzung des TSV Murnau 1865 e. V. bekannt gemacht und tritt dann in Kraft.

Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

IV. Regelungen

1. Die **Höhe** der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres.

Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.

Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der **Anlage A** zu dieser Beitragsordnung.

In **sozialen Härtefällen** kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den **Antrag** entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Anhörung der Abteilung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.

Die Mitglieder sind verpflichtet, **Anschriften- und Kontenänderungen** umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.

Bei **Vereinseintritt** bis zum 30.06. des Jahres ist der volle, bis zum 30.09. der halbe und bis zum 30.11. der viertel Jahresbeitrag zu zahlen. Bei Eintritt im Dezember werden nur Aufnahmegebühren erhoben.

Der **Austritt** aus dem Verein ist nur zum Ende des Jahres möglich und muss der Geschäftsstelle spätestens 15.11. des laufenden Jahres schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Jahr.

Alle Beiträge des Vereins sind auf das **Beitragskonto** des Vereins zu zahlen. Die Bankverbindung lautet: Vereinigte Sparkassen im Landkreis Weilheim:

IBAN: DE26 7035 1030 0000 1004 61, BIC: BYLADEM1WHM.

Alle Vereinsbeiträge sind zum 01.02. des Jahres fällig.

Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden **Mahngebühren** erhoben. Die Höhe ergibt sich aus **Anlage A**. Das **Mahnverfahren** und die Streichung der Mitgliedschaft regelt eindeutig die Satzung im § 7.

Für Teilnehmer an **Kursen** des Vereins gelten gesonderte Gebühren, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind. Die Höhe der Gebühren legt die entsprechende Abteilung in Absprache mit dem Hauptverein fest.

Die Beiträge des Vereins werden durch Abbuchungsermächtigung im **Lastschriftverfahren** erhoben. In Ausnahmefällen wird eine Beitragsrechnung erstellt.

Alle vorgenannten Regelungen sind für die Abteilungen bindend. Weitere Beitragsermäßigungen sind nicht vorgesehen.

Beitragsordnung des TSV Murnau 1865 e.V.

Anlage A

Hauptverein - Jahresbeiträge

Erwachsene, aktiv und passiv	90,- €
Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres	50,- €
Studenten*, Rentner, Schwerbehinderte*, Ehepartner eines Mitglieds	50,- €
Familienbeitrag: Beide Elternteile oder bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres (auf Antrag* Kinder mit Kindergeldanspruch bis zum 25. Lebensjahr) = Höchstbetrag	160,- €
Alleinerziehende und mind. 2 Kinder	130,- €
Mahngebühr	3,- €
Aufnahmegebühr einmalig	20,- €
Familienpassbeitrag Erwachsene	40,- €
Familienpassbeitrag Kinder und Jugendliche	20,- €

Anmerkungen:

* Die Ermäßigungen werden nur auf Antrag gewährt. Die Bescheinigungen sind der Geschäftsstelle mit dem Aufnahmeantrag vorzulegen.

Abteilungen - Jahresbeiträge

	Erwachsene	Kinder, Jugendliche
Badminton	30,-	15,-
Boccia	25,-	10,-
Budo	50,-	50,-
Fußball	70,-	100,-
Handball	70,-	40,-
Herzsport	85,-	--
Sport und Gesundheit	65,-	--
Tischtennis	35,-	20,-
Turnen	35,-	22,-
Volleyball	20,-	10,-

Neumitgliedschaft bis 30.06. - Ganzjahresbeitrag

Neumitgliedschaft bis 30.09. - Halbjahresbeitrag

Neumitgliedschaft ab 01.10. - Vierteljahresbeitrag